

PRESSEINFORMATION

Regressansprüche am Bau – „Wer, gegen wen und wie viel?“

Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

Wien, 18. Juni 2019. Am 28. Mai 2019 luden die Baurechtsexperten RA Dr. Bernhard Kall und RA Mag. Heinrich Lackner zum Jour Fixe mit dem Thema „Regressansprüche am Bau – Wer, gegen wen und wie viel?“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



„Selbst bei kleineren Bauvorhaben, bei denen die Zahl der Baubeteiligten überschaubar ist, kommen für einen Schadenfall meist mehrere Verursacher in Betracht!“, eröffnete Kall den Abend und stellte eingangs fest: *„Wer tatsächlich verantwortlich ist, lässt sich in der Praxis oft nur schwer bis gar nicht ermitteln.“* Komplizierter wird das Ganze noch, wenn nicht nur Bauausführende am Schadenfall beteiligt sind, sondern auch Planungs- und Überwachungsfehler ursächlich sein könnten. Dem Geschädigten, in der Regel dem Bauherrn, stehen dann zwar mehrere potenziell Haftpflichtige gegenüber. Dieser hat aber das Problem, dass er die genaue Verursachung des Schadens vielleicht nicht beweisen kann.

Anhand dieses Szenarios nutzten die beiden Experten die Gelegenheit, um dem interessierten Publikum zu zeigen, welche Lösungsansätze die Regelungen des Haftpflichtrechts bieten. *„Das ABGB lässt den Geschädigten keinesfalls im Regen stehen“,* ergänzte Lackner, *„vielmehr führen die fehlende Bestimmbarkeit der Schadensanteile oder die Unaufklärbarkeit der Verursachung zur Solidarhaftung der Beteiligten. Der Geschädigte kann sich also aussuchen, an wem er sich schadlos halten will“,* führte Lackner weiter aus. Derjenige, der den ganzen Schaden ersetzt, kann bzw. muss an den übrigen Regress nehmen.

Ein Regressanspruch steht auch dem Generalunternehmer zu, der gegenüber dem Bauherrn für Fehler eines Subunternehmers einzustehen hat. *„Der Subunternehmer ist im Verhältnis zum Bauherrn ein Erfüllungsgehilfe“*, erläuterte Kall die juristischen Hintergründe, *„was dazu führt, dass sich der Generalunternehmer dessen Verschulden umfassend zurechnen lassen muss“*.

Eines wurde an diesem Abend klar: Das Thema Regressansprüche am Bau wird mit Sicherheit noch lange für Diskussionen sorgen. Die gänzlich unterschiedlichen Ansätze in Recht und Technik, wenn es um die Höhe von Regressansprüchen geht, sorgen weiterhin für Kontroversen. Ein Dauerbrenner bleibt die Örtliche Bauaufsicht (ÖBA). In einer Entscheidung aus dem Jahr 2012 ließ der Oberste Gerichtshof erstmals den Regress eines Bauunternehmers an der ÖBA zu – mit wohl ungeahnten und ungeklärten Folgen. Genug Stoff also für eine Fortsetzung!

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten die zahlreich erschienenen Gäste, darunter unter anderem Teilnehmer von Bauherrn, Vertreter der Bauindustrie und des Baunebengewerbes wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

Über Müller Partner Rechtsanwälte GmbH

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Baurechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten. Wir machen nicht alles, aber was wir machen, machen wir exzellent.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

Rückfragehinweis:

Katja Kleinhansl, Bakk.
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
k.kleinhansl@mplaw.at
www.mplaw.at